

# EV.-LUTH. LANDESKIRCHE HANNOVERS

## DAS LANDESKIRCHENAMT

3000 Hannover 1, den 22. April 1985  
Rote Reihe 6  
Anschrift: Landeskirche Hannover, Postfach 3726 u. 3727  
Durchwahl-Fernruf: (0511) 1241-282  
oder Zentrale (0511) 1241-1  
Telegrammanschrift: Landeskirchenamt Hannover  
Konten der Landeskirchenkasse Hannover  
Postscheckamt Hannover Nr. 101 00-305 (BLZ 250 100 30)  
Landesbank Hannover Nr. 35913 (BLZ 250 500 00)  
Ev. Kreditgenossenschaft Hannover Nr. 6009 (BLZ 250 607 01)  
Nr. 8610-1 III 7, II 6  
(Bei Beantwortung bitte angeben)

### Rundverfügung G12/1985

#### **Ökumenische Entwicklungsgenossenschaft (EDCS)**

Die Landessynode hat uns gebeten, die Gemeinden über die Ökumenische Entwicklungsgenossenschaft (EDCS) zu informieren und gleichzeitig die Möglichkeiten einer Förderung dieser entwicklungspolitischen Initiative des Ökumenischen Rates der Kirchen anzusprechen.

Die Ökumenische Entwicklungsgenossenschaft (EDCS) versteht sich entsprechend ihrer Satzung als ein ergänzendes Instrument kirchlicher Entwicklungsförderung, das die Selbstverantwortung unterprivilegierter Gruppen in der sog. "Dritten Welt" dadurch aktivieren soll, daß Entwicklungsvorhaben nicht mit verlorenen Zuschüssen, sondern mit Darlehen gefördert werden. Die EDCS wurde 1975 in Holland durch den Ökumenischen Rat der Kirchen in Genf und den Ökumenischen Rat der Kirchen in den Niederlanden nach niederländischem Recht formell konstituiert. Sie nahm ihre Arbeit 1977 auf. Inzwischen sind in der Bundesrepublik Deutschland 7 EDCS-Förderkreise gegründet worden, die den Gesamtbereich der EKD abdecken.

Nachdem zunächst wegen der doppelten Aufgabenstellung - nämlich Entwicklungshilfe über Darlehen zu gewährleisten, aber auch etwas erwirtschaften zu wollen - seitens der EKD Bedenken gegen eine Förderung von EDCS bestanden haben, hält die Kirchenkonferenz der EKD unter bestimmten Bedingungen eine Unterstützung dieser Arbeit seitens kirchlicher Körperschaften für vertretbar. Sie empfahl den Gliedkirchen der EKD, folgende Grundsätze zu beachten:

- Die Gliedkirchen der EKD nehmen ihre Entwicklungsverantwortung insbesondere durch den Kirchlichen Entwicklungsdienst wahr. Die Gliedkirchen stellen einen bestimmten Prozentsatz in ihren Haushalten jährlich für Entwicklungsaufgaben zur Verfügung;
- Ergänzung zum Kirchlichen Entwicklungsdienst sind die von Gemeindegliedern und kirchlichen Gruppen aus privaten Mitteln aufgebrauchten Spenden, die der Entwicklungsarbeit der kirchlichen Hilfswerke wie "Brot für die Welt" zugute kommen;
- Geldanlagen, die nicht mündelsicher im Sinne der Vorschriften des BGB sind, sind nur dann erlaubt, wenn der Erhalt des Realwertes des angelegten Vermögens gewährleistet ist. Hiervon kann bei der EDCS nicht ausgegangen werden. Somit stößt eine Anlage von kirchlichem Geldvermögen bei der EDCS durch den Erwerb von EDCS-Geschäftsanteilen durch kirchliche Körperschaften auf rechtliche Bedenken.
- Wenn jedoch kirchliche Körperschaften nicht selbst Anteile erwerben, sondern dem in ihrem Bereich bestehenden EDCS-Förderkreis Zuwendungen für den Erwerb von EDCS-Geschäftsanteilen zukommen lassen und damit die Mitgliedschaft in einem regionalen Förderkreis erwerben, ist die EDCS als eine sinnvolle Ergänzung der vorhandenen Instrumente des Kirchlichen Entwicklungsdienstes anzusehen. Besondere Bedeutung kommt der EDCS in der entwicklungsbezogenen Bildungsarbeit zu.

Für Zuwendungen an einen EDCS-Förderkreis können verwendet werden

- a) Spenden und Kollekten aus Kirchengemeinden und Kirchenkreisen, die für diesen Zweck ausdrücklich erbeten worden sind,
- b) Spenden, die ohne Zweckbindung gegeben worden sind und deren Verwendung für den Förderkreis Kirchenvorstand oder Kirchenkreistag beschließen,

Erstellt am: 18.01.02

- c) Mittel, die im Haushalt einer Kirchengemeinde oder eines Kirchenkreises für diesen Zweck eingestellt worden sind.

Wir weisen auf den Niedersächsischen Förderkreis der Ökumenischen Entwicklungsgenossenschaft (EDCS) hin, bei dessen Geschäftsstelle in 3400 Göttingen, Robert-Koch-Str. 2 (Tel. 0551 31558) Informationsmaterial angefordert werden kann.

gez. Dr. von Vietinghoff